



Bürgervereinigung Höchst Altstadt e.V.

Wed 13

65929 Frankfurt a.M.-Höchst

Bankverbindung: IBAN: DE82 5005 0201 0117 1024 00

Falls Sie bereits Mitglied sind, bitte nur das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen.

Beitrittserklärung

Anrede:

Titel:

Vorname:

Nachname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Ich werde Mitglied ab: _____

Ich erhalte die Satzung der Bürgervereinigung Höchst Altstadt e.V., beziehe kostenlos den Infobrief und werde über besondere Aktivitäten unterrichtet. Ich unterstütze damit die Bemühungen um den Erhalt der wertvollen historischen Substanz und helfe mit, die Wohn- und Lebensqualität des Stadtteils zu sichern und zu verbessern.

Datum: _____ Unterschrift _____

.....

SEPA-Lastschriftmandat

Ich / wir ermächtige(n) die **Bürgervereinigung Höchst Altstadt**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Betrag: _____

Name: _____

Adresse: _____

Konto bei: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die von der **Bürgervereinigung Höchst Altstadt** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Bürgervereinigung Höchster Altstadt e.V. werden unter Beachtung der gültigen Vereinssatzung sowie unter Beachtung der Vorgaben des EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die personenbezogenen Daten (Familiennamen, Vorname, Anschrift und soweit mitgeteilt, die Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse) der Mitglieder im Verein verarbeitet. Es wird ausdrücklich versichert, dass es den Organen des Vereins, allen weiteren Mitarbeitern und sonst für den Verein Tätigen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu ändern als dem jeweiligen Aufgabenerfüllungszweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden des Vereinsmitgliedes aus dem Verein hinaus. Der Verein weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden sind. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass dem Vereinsmitglied insbesondere folgende Rechte zustehen:

das Recht auf Auskunft gem. Artikel 15 DS-GVO

das Recht auf Berichtigung gem. Artikel 16 DS-GVO

das Recht auf Löschung gem. Artikel 17 DS-GVO

das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Artikel 18 DS-GVO

das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Artikel 20 DS-GVO

das Widerspruchsrecht gem. Artikel 21 DS-GVO